



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

# Einziehung von Forderungen aus der CH-KV in





# Inhalt

- I. Ausgangslage nach Art. 105m KVV**
- II. Betreuung: Problematik für die schweizerischen Krankenversicherer**
- III. Lösung für eine erfolgreiche Einziehung von solchen Forderungen**
- IV. Einziehung von Forderungen in D**
- V. Ausblick: Einziehung von Forderungen in AT ?**



## **I. Ausgangslage nach Art. 105m KVV**

- A) Wenn rechtlich keine Betreuung im betreffenden EU/EFTA-Staat möglich: Notifikation des Ruhen des Sachleistungsanspruches an aushelfenden Träger dieses Staates und Aufschub der Kostenübernahme**
  
- B) Wenn rechtlich eine Betreuung im betreffenden EU/EFTA-Staat möglich: Kein Aufschub der Kostenübernahme möglich und Betreibungsverfahren im betroffenen Staat weiterziehen**



## **II. Betreuung: Problematik für die schweizerischen Krankenversicherer (1)**

### **Betreibungsersuchen nach Art. 78 VO (EG) Nr. 987/2009**

- **Betreibungsersuchen von CH-Krankenversicherer für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen von Versicherten werden von der zuständigen deutschen Behörde sehr oft zurückgewiesen (kein Eintreten auf das Gesuch)**





## II. Betreuung: Problematik für die schweizerischen Krankenversicherer (2)

### Gründe der Ablehnung:



#### ➤ Hauptgrund: ungenügende Gesuche

- Betreuungersuchen gegen einen Einzelschuldner nicht zusammengefasst
- Beginn des Zinslaufes in der Zahlungsaufforderung entspricht nicht Zinslauf des Betreibungsbegehrens
- Nichterreicherung des Mindestbetrages von Euro 350
- Fehlen der Angabe des Forderungsbetrages in Euro
- Weitere Gründe

#### ➤ Exot: Verwendung von Formularen fremder Staaten ... !



### **III. Lösung für eine erfolgreiche Einziehung von solchen Forderungen (1)**

- **Original oder beglaubigte Kopie eines schweizerischen Vollstreckungstitels nach SchKG**

**dt. Terminus: „beglaubigter Rückstandsausweis“**

**UND**

- **SED R(ecovery)017** der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit der EU





## III. Lösung für eine erfolgreiche Einziehung von solchen Forderungen (2)

- Download des Formulars demnächst auf der offiziellen Site der GE KVG ([www.kvg.org](http://www.kvg.org))
- Nutzung des SED R017





## IV. Einziehung von Forderungen in D (1)

➤ **WO** muss das Gesuch in D eingereicht werden ?

- Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) in Bonn
- Die DVKA leitet die Forderungen mit einer Vollstreckungsandrohung i.d.R. an die Hauptzollämter (HZ) weiter
- HZ: Beitragseinzug und Weiterleitung des Erlöses an den CH-Versicherer







## IV. Einziehung von Forderungen in D (2)



➤ **Wie** ist das Gesuch bei der DVKA einzureichen ?

- Gesuche immer vollständig mit erforderlichen Beilagen und in deutscher Sprache
- Gedruckte Fassungen der SED können auch nach dem 30. April 2014 weiterhin verwendet werden



## V. Ausblick: Einziehung von Forderungen in AT ? (1)

- Verbindungsstellengespräche zwischen den Staaten D, AT, FL und CH vom 20. und 21. Februar 2013 in Bern

Auch im Verhältnis zu AT gilt, dass die im SED R017 aufgeführten Anforderungen zur Einziehung von Forderungen massgeblich sind. **Kein Leistungsaufschub mehr möglich (Art. 105m Abs. 1 KVV)**





## V. Ausblick: Einziehung von Forderungen in AT (2)



# WO

muss das Gesuch in AT eingereicht werden ?

- Beim zuständigen Träger direkt einzureichen (z.B. Vorarlberger Gebietskrankenkasse, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft etc.)
- Bei Unkenntnis des aushelfenden AT-Trägers ist im Voraus beim Hauptverband der AT- Sozialversicherungsträger die Zuständigkeit nachzufragen
- Die AT-Träger leiten das Gesuch an das zuständige Bezirksgericht weiter.





# Fragen / Adressen

## Links:

[www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung](http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung)

[www.bsv.admin.ch/themen/internationales](http://www.bsv.admin.ch/themen/internationales)

[www.kvg.org](http://www.kvg.org)



## Adresse des Referenten:

*Gilles Marti*

Bundesamt für Gesundheit (BAG), DB Kranken- und Unfallversicherung, Sektion Rechtliche Aufsicht KV, Hessestrasse 27E, 3003 Bern

E-Mail: [gilles.marti@bag.admin.ch](mailto:gilles.marti@bag.admin.ch)

Telefon (direkt): 031 322 92 03